

- Jahresbericht 2014 -

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V., Hilden

entsprechend der Vereinbarung
vom 18. Juli 2012

Erstellt durch: Bodo Seume
Dr. Anca Skerutsch
Birgitt Gießler
Rainer Hack
Helmut Kroseberg

vorgelegt am 24. April 2015

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form gewählt wurde.

1. Allgemeines

Satzungsgemäße Aufgaben

Der Verein betreibt das Gebäude an der Gerresheimer Str.20b in Hilden als Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Behinderung. Der Verein hat den satzungsgemäßen Zweck, im Rahmen seiner Möglichkeiten behinderte Menschen aus ihrer gesellschaftlichen Isolierung zu befreien und zu fördern. Dies erfolgt insbesondere

- a) durch gemeinsame Freizeitgestaltung und Ferienmaßnahmen
- b) durch den Abbau bestehender Barrieren zwischen Behinderten und Nichtbehinderten sowie durch Beteiligung der Behinderten am gesellschaftlichen Leben
- c) durch die Beratung und Hilfe für Behinderte und ihre Familien
- d) durch die Hilfe bei der Rehabilitation und Integration der Behinderten, insbesondere in Bezug auf Schule und Beruf
- e) durch Aufklärung der Öffentlichkeit über Behindertenfragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 in der jeweils gültigen Fassung.

Der Verein verfolgt allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen

Mit der Stadt Hilden vereinbarte Leistungen

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. ist die Vereinbarung vom 18.07.2012.

Ziel dieser Vereinbarung ist vorrangig die nachhaltige Förderung einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Arbeit mit dem Ziel der Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung in Hilden.

Ausgewiesene Leistungen sind:

- Betrieb der Geschäftsstelle für alle Aufgabenbereiche an der Gerresheimer Str.20b
- Betrieb der Begegnungsstätte an der Gerresheimer Str.20b
- Schul- und Gruppenfahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Familienunterstützender Dienst nach § 29 SGB IX (Integration und Inklusion)
- Betrieb zweier integrativer Kindertagesstätten
- Betrieb des Abenteuerspielplatzes
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung

Für das Berichtsjahr 2014 wurde der Verein und Träger auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung mit einer Summe von **59.575 €** bezuschusst. Zusätzlich wurden die anfallenden Mietkosten für das Gebäude an Gerresheimer Str.20 b inklusive der angefallenen Nebenkosten erstattet.

Die Zuschusssumme unterstreicht die Notwendigkeit der Eigenmittelerwirtschaftung deutlich.

Der Verein sieht sich verstärkt in der Verpflichtung, zusätzliche Mittel durch Dienstleistungen im Bereich von Inklusion zu erbringen und zusätzlich Fördergelder und Spendenmittel zu akquirieren.

Der Verein wird jedoch wie bisher weiterhin auf die Unterstützung der Stadt Hilden und des Kreises bei der Erfüllung seiner Aufträge angewiesen bleiben.

Mitgliederstand

Am 31.12.2014 hatte der Verein 196 Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist leicht gesunken. Das Durchschnittsalter der Mitglieder der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte ist weiterhin sehr hoch. Wir bemühen uns weiterhin um eine Verjüngung des Mitgliederbestandes, was jedoch nicht einfach umzusetzen ist.

Betrieb der Begegnungsstätte, Gerresheimer Str.20b, 40721 Hilden

Folgende Gruppen und Vereine nutzen unsere Räumlichkeiten regelmäßig:

- Autismus-Therapie-Zentrum
- Demenz-Klön-Treff
- Behindertenbeirat der Stadt Hilden
- Musikschule der Stadt Hilden
- Dialyse-Treff
- Anonyme Alkoholiker
- VDK
- GHK

Die Räumlichkeiten werden den Nutzern mietfrei zur Verfügung gestellt.

Erfüllung des Auftrags „Integration von Menschen mit Behinderung“ in den verschiedenen Bereichen

Kernpunkt der Arbeit des Vereins ist die Unterstützung von Menschen mit Behinderung in der Freizeit, in Kindergarten, Schule, Studium und Beruf.

Die ergänzende Unterstützung durch **ehrenamtliche Arbeit** ermöglicht Inklusion im Freizeitbereich durch folgende **Freizeitgruppen** innerhalb des Vereins:

- **Tonbandzeitung „Die Brücke“** für blinde und sehbehinderte Menschen
- **Mittwochsgruppe** in der Freizeitgemeinschaft (Menschen mit geistiger Behinderung)
- **Mittwochsgruppe im Area 51** für junge Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung
- **Donnerstagsgruppe** (Senioren mit Körperbehinderung)
- **Kindertreff** (behinderte Kinder zwischen 6 und 12 Jahren auf dem Abenteuerspielplatz)
- **Harmonikaorchester „Notenzauber“**

Als **Träger der Jugendhilfe** im Rahmen **hauptamtlicher Tätigkeit** unterhalten wir folgende Facheinrichtungen und Organisationseinheiten:

- **Integrative Kindertagesstätte „Ellen-Wiederhold“** (45 Kinder, 11 Mitarbeiter)
- **Kindertagesstätte „Karnaper Regenbogen“** (60 Kinder, 14 Mitarbeiter)
- **Abenteuerspielplatz** (5 Mitarbeiter, 2 FÖJ)
- **Familienunterstützender Dienst „Inklusion Plus“** (insgesamt 48 Einsatzstellen, betreut durch 64 Integrations- und Inklusionshelfer/innen (qualifizierte Kräfte, junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), geringfügig Beschäftigte, Praktikanten, Bundesfreiwilligen Dienst (BFD))
- **Schul- und Gruppenfahrdienst für Kinder mit Behinderung und Besucher unserer Einrichtung (FD)**
- **Freizeitstätte und Verwaltung**

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Freizeitgemeinschaft an der Gerresheimer Str.20b ist seit Jahren die Schaltzentrale für alle Vorgänge und Entwicklungen innerhalb des Trägers und Vereins. Hier laufen alle organisatorischen, kommunikativen und konzeptionellen Fäden der Einrichtungen sowie der Vereinsaktivitäten zusammen und werden professionell unterstützt und bearbeitet.

Die komplette Buchführung wird hier mit Unterstützung durch ein Steuerberaterbüro erstellt und abgewickelt.

Die Personalabteilung bearbeitet im Jahresdurchschnitt 50 hauptamtlich beschäftigte Personalfälle der Geschäftsstelle und der Einrichtungen (geringfügig Beschäftigte, Mitarbeiter im Gleitzonebereich und fest angestellte Mitarbeiter). Hinzu kommt die Verwaltung des Personals des Fahrdienstes und des Familienunterstützenden Dienstes.

In diesen beiden Bereichen waren im Jahr 2014 durchschnittlich 27 junge Menschen im FSJ bzw. BFD, sowie 24 festangestellte Mitarbeiter beschäftigt.

Auch die versicherungs- und sozialrechtliche Verwaltung und Begleitung der über **50 ehrenamtlichen Helfer** der Freizeitgemeinschaft wird von der zentralen Geschäftsstelle aus betrieben.

Die Geschäftsstelle war im Jahr 2014 besetzt mit

- 1 Geschäftsführer (39 Wochenstunden)
- 1 Diplom-Sozialarbeiterin (32,4 Wochenstunden; Leitung „Inklusion-Plus“)
- 1 Vollzeitkraft (19,5 Wochenstunden Buchhaltung + 19,5 Wochenstunden FuD/FD)
- 1 Vollzeitkraft (39 Wochenstunden Allg. Verwaltung, Personalsachbearb., FuD-Päd. Beratung)
- 1 Teilzeitkraft (18,25 Wochenstunden Fahrdienstkoordination / FuD)
- 2 geringfügig Beschäftigte (12,5 / 6 Wochenstunden Fahrdienst)
(FUD= Familienunterstützender Dienst; FD= Fahrdienst)

Die umfassende Verwaltung aller Vereinsangelegenheiten erfolgt ebenfalls von hier aus.

Eine weiterer Leistungsbereich ist die **Beratung** behinderter Menschen, ihrer Angehörigen, ehrenamtlicher Helfer, Fahrdienstnutzer und junger Menschen auf der Suche nach einer Aufgabe im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst. Der Umfang der Beratung variiert. Die Beratungsangebote betreffen sozialrechtliche, pädagogische und lebenspraktische Fragen. Die Beratungsgespräche finden sowohl in unserem Haus als auch aufsuchend in Familien, Kindertagesstätten und Schulen statt.

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des Trägers nehmen regelmäßig an **Arbeitsgemeinschaften** und Koordinierungsgruppen zur Planung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen teil. Beispielhaft seien hier die **Arbeitskreise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) zu den Themen Inklusion, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung , die AG Schulbegleitung des DPWV sowie der Arbeitskreis Ambulante Behindertenhilfe**, dem Facharbeitskreis „Heilpädagogische und Integrative Kindertageseinrichtungen im Rheinland“ und die Regionalkonferenzen der Anbieter für das Freiwillige Soziale Jahr genannt.

3. Integrative Gruppen als Orte der Begegnung

Das der Freizeitgemeinschaft als Mieter zur Verfügung gestellte Gebäude an der Gerresheimer Straße 20b wird von uns im Auftrag der Stadt Hilden nicht nur eigenen Nutzergruppen sondern auch externen Vereinen und Organisationen zur Verfügung gestellt, wenn die räumlichen Kapazitäten dies zulassen.

Folgende interne und externe Gruppen nutzen die Räumlichkeiten regelmäßig:

Tonbandzeitung „Die Brücke“

Helfer und Empfänger:

- 8 ehrenamtliche Unterstützer
- 12 blinde oder schwer sehbehinderte Menschen.

dienstags 17:00 bis 20:00 Uhr regelmäßig 1x wöchentlich,
in 2014: 49 Treffen

In dieser Gruppe wird wöchentlich eine Tonbandzeitung erstellt, welche an sehbehinderte Menschen als Audio-Medium verschickt wird. Basis dieser Audio-Zeitung sind Artikel aus diversen lokalen Zeitungen der Städte Erkrath, Hilden und Haan, die von den 8 ehrenamtlichen Teilnehmern in einer Konferenz ausgewählt und bearbeitet werden. Anschließend werden die Artikel auf ein spezielles Tonbandaufzeichnungsgerät gesprochen, das anschließend auf eine Mutterkassette überspielt und auf die zu versendenden Kassetten kopiert wird. In speziellen Versandtaschen für Blindensendungen werden die Kassetten durch die ehrenamtlichen Helfer an die Abonnenten kostenfrei verschickt. Diese senden die Kassetten in derselben Hülle mit umgedrehtem Adressschild ebenfalls kostenfrei zurück.

Treffen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Mittwochsgruppe in den Räumen der Freizeitgemeinschaft)

Teilnehmer und Helfer:

- 38 geistig- und/oder körperbehinderte Erwachsene
- 10 ehrenamtliche Unterstützer

mittwochs von 18:00 bis 20:00 Uhr
in 2014: 42 Treffen

Jeden Mittwochabend findet in unseren Räumen die „Mittwochsgruppe“ statt. Die ehrenamtlichen Helfer treffen sich ab 17 Uhr, um die Angebote für die rund 38 geistig- und/oder körperbehinderten Teilnehmer vorzubereiten. Die Teilnehmer sind zwischen 30 und 60 Jahren alt. Sie werden von unserem Fahrdienst ab 17:00 Uhr zu Hause in Hilden, Haan und Erkrath abgeholt und in die Räume der FZG gebracht. Das Programm wird monatlich neu gestaltet. Die Angebote umfassen im Allgemeinen Bastelarbeiten, Klön- und Spielabende, Spaziergänge und Feiern im Jahresrhythmus. Ein besonderes Erlebnis im Jahr 2014 war ein Ausflug zu McDonalds. Neben den Zuschüssen durch die Stadt Hilden finanziert sich die Gruppe aus Spendenmitteln.

Treffen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Mittwochsgruppe im „Area 51“)

Teilnehmer und Helfer:

- 12 Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung
- 2 ehrenamtliche Helfer

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat; Ort: Area51, Furtwängler Str.2, 40724 Hilden
in 2014: 19 Treffen

Diese Gruppe wird seit einiger Zeit unter der Trägerschaft der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte durchgeführt. Zwei sehr motivierte ehrenamtliche Helferinnen entwickeln fantasievolle, animierende Angebote für die Besucher dieser Gruppe.

Treffen für Menschen mit Körperbehinderung (Donnerstagsgruppe)

Teilnehmer und Helfer:

- 14 körperbehinderte ältere Menschen
- 3 ehrenamtliche Unterstützer

donnerstags von 14:30 bis 17:00 Uhr
in 2014: 41 Treffen

An der „Donnerstagsgruppe“ nehmen durchschnittlich 14 überwiegend ältere Menschen mit Körperbehinderung, davon eine steigende Anzahl von Rollstuhlfahrern, teil. Inhalte der Treffen sind gemütliche Kaffeerunden, Gesellschaftsspiele, Informationsaustausch, VHS- und Diavorträge (zweimal jährlich) etc. Bereits um 12:30 Uhr treffen sich die Helferinnen, um die Tische einzudecken und die Planung für die Folgewoche oder auch die Gesamtjahresplanung zu machen. Da die Teilnehmer einen immer höheren Altersdurchschnitt aufweisen (zwischen 60 und 92 Jahren) und nicht mehr so belastbar sind, fand auch in 2014 kein größerer Ausflug statt. Stattdessen besuchte die Gruppe zwei Mal nahe gelegene Restaurants anlässlich eines Weihnachtsessens und Kaffeetrinkens. Die VHS bietet regelmäßig Dia bzw. Reisefilmvorträge an, die auch externen Besuchern zugänglich sind.

Kindertreff am Freitag

Teilnehmer und Helfer:

- 9 Kinder mit Behinderung im Alter zwischen 6 und 15 Jahren
- 4 pädagogische Helferinnen

jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr
Ort: Abenteuerspielplatz, Richard – Wagner - Str. 101
in 2014: 19 Treffen

An der Gruppe nehmen durchschnittlich 9 Kinder teil, einige sehr regelmäßig, andere nur sporadisch. 3 Familien nehmen zusätzlich Leistungen des FuD in Anspruch (Freizeitbegleitung im Rahmen niedrigschwelliger Angebote). Unser Anliegen ist es, den Kindern bedarfsgerecht und unabhängig von ihren Eltern Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Zu den behinderten und nichtbehinderten Kindern des Abenteuerspielplatzes sind selbstverständlich Kontakte gewachsen, so dass hier Inklusion selbstverständlich stattfindet.

Die Treffen finden in enger Kooperation mit den Mitarbeitern des Abenteuerspielplatzes statt, die pädagogische Begleitung wird jedoch federführend durch die Helfer der Gruppe geleistet.

Insbesondere wenn es um Kontakte zu den Tieren geht, wenden sich einige Kinder gerne auch den Mitarbeitern des ASP zu, um von diesen begleitet zu werden.

Besondere Aktionen und Ereignisse im Jahr 2014 innerhalb dieser Gruppe waren: Teilnahme der Eltern und Helferinnen der Gruppe mit einem Stand am Trödelmarkt des Abenteuerspielplatzes, kleine Ausflüge in die Umgebung, Reiten auf den Pferden des ASP und die Teilnahme am Spiele-Fest der Freizeitgemeinschaft.

Harmonika - Orchester „Notenzauber“

Teilnehmer und Helfer:

48 aktive Orchestermitglieder

9 Helfer

in 2014: 45 Orchesterproben

23 Singkreisproben

4 musikalische Stammtische (1 pro Quartal)

18 Proben der Diatonischen Runde

Besonders zu erwähnen ist die Konzertreise vom 16.8. bis 21.8. nach Bad Zwischenahr.

Die Proben des Orchesters finden jeden Montag statt. Jeden zweiten Montag ist Probe des Singkreises und alle 2 Wochen freitags trifft sich die sog. „Diatonische Runde“.

Das Orchester gibt regelmäßig Konzerte in verschiedenen Senioreneinrichtungen, u.a. im Seniorenzentrum der Stadt Hilden, im Seniorenstift „Elisa“ und in Haus Horst, sowie in Blindenvereinen in Solingen, Remscheid und Düsseldorf und beim VDK.

Dem Harmonika-Orchester „Notenzauber“ ist es ein Anliegen, Menschen für die Mundharmonika zu begeistern.

Dabei helfen erfahrene Musiklehrer bei der musikalischen Ausbildung interessierter Menschen.

4. Besondere Ereignisse

Das Jahr 2014 war aus Sicht der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. geprägt von besonderen und verändernden Ereignissen:

- Das Team um die ehemaligen Pächter der **Rockkneipe „Benrather 20“** planten und organisierten gemeinsam mit der Freizeitgemeinschaft zugunsten der Freizeitgruppen des Vereins ein **Benefizkonzert** am Samstag, den 20. September 2014 im „Area51“. Dieses Konzert war sowohl atmosphärisch als auch wirtschaftlich ein großer Erfolg.
- Am Freitag, den 26. September 2014 fand auf dem Abenteuerspielplatz ein **inklusives Spielefest** der Freizeitgemeinschaft statt, zu dem auch Vertreter aus Politik und Verwaltung eingeladen waren und gemeinsam mit Kindern und Eltern der Tageseinrichtungen, des Abenteuerspielplatzes und Hildener Familien bei sehr schönem Wetter bis in den frühen Abend feierten. Dieser Nachmittag zeigte, dass Inklusion in vielen Bereichen ohne viel Aufwand möglich ist.
- In den Sommerferien vom 4. bis 15. August fand zum 6. Mal eine **inklusive Ferienmaßnahme** speziell für Kinder mit Behinderung auf dem Abenteuerspielplatz statt. Sie stand dieses Mal unter dem Motto „Märchenhafte Ferien“. In zahlreichen Aktionen, z.T. gemeinsam mit den Kindern des Abenteuerspielplatzes, verbrachten zwölf Kinder spannende und lehrreiche Tage auf dem Abenteuerspielplatz und bei Ausflügen in die Umgebung. Sie wurden pädagogisch begleitet von sechs qualifizierten Mitarbeitern.
- Die bereits begonnene Entwicklung eines **„Corporate Design“**, d.h. eines einrichtungsübergreifenden Erscheinungsbildes des Trägers wurde abgeschlossen. Mit Unterstützung einer Hildener Werbeagentur wurden im Laufe des Berichtsjahres für alle Einrichtungen Logos, Broschüren, Briefpapier und Visitenkarten entwickelt, welche die Zugehörigkeit zur Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. durch eine moderne und farbenfrohe Bildsprache deutlich machen.
- Auch im Jahr 2014 fanden erneut mehrere Klausurtage zur Entwicklung gemeinsamer Grundhaltungen, Zielrichtungen und pädagogischen Konzeptionen

sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Geschäftsstelle und „Inklusion Plus“ statt.

Die Führungsebene des Vereins plante gezielt die Weiterentwicklung des Trägers und Vereins an zwei konstruktiven Klausurtagen.

Die Anpassung des Trägers und Vereines an veränderte Rahmenbedingungen ist noch nicht abgeschlossen und wird aktiv weiterverfolgt werden.

5. Fahrdienst

Der Behindertenfahrdienst umfasst den Schulfahrdienst und den Gruppenfahrdienst, der wöchentlich die Teilnehmer unserer Gruppen zu den Freizeitgruppen bringt.

Der **Schulfahrdienst**, der anspruchsberechtigte Kinder mit Behinderung zu den Hildener Grundschulen und zur Bettine-von Arnim Gesamtschule nach Langenfeld fährt. Hier waren 5 Fahrer im Einsatz, davon 3 FSJ bzw. BFD und 2 geringfügig Beschäftigte.

Mit insgesamt 5 Fahrzeugen, davon 2 Rollstuhlbeförderungsfahrzeugen, wurden im Jahr 2014 ca. 34.000 km zurückgelegt.

6. Familienunterstützender Dienst „Inklusion Plus“

Der Familienunterstützende Dienst der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. hat sich im Rahmen der Entwicklung eines „Corporate Design“ zur besseren Abgrenzung gegen Familienunterstützende Dienste anderer Träger in „Inklusion Plus“ umbenannt.

Die Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in allen Schulformen, der Schulfahrdienst und die Freizeitbegleitung behinderter Menschen aller Altersgruppen gehören zu den Hauptaufgaben des Familienunterstützenden Dienstes.

In folgenden Arbeitsfeldern wurden betreuende und begleitende Maßnahmen mit Integrations- und Inklusionshelfern zur Verfügung gestellt:

Integrationshelfer nach §§ 53/54 SGB XII

Es wurden 48 Einsatzstellen betreut, davon **25 Einzelbegleitungen durch**

Integrationshelfer im Rahmen der Einzelfallhilfe nach §§ 53, 54 SGB XII.

Diese Fälle verteilten sich folgendermaßen auf die beteiligten Kommunen und Schulformen:

- 21 Kinder in Regelschulen in Hilden, Langenfeld, Erkrath und Ratingen
- 2 Kinder in Förderschulen in Solingen und Mettmann.
- 2 Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder in Hilden und Langenfeld.

Die Kinder und Jugendliche werden von einem individuell zugeordneten Integrationshelfer oder einer -helferin begleitet, um den Besuch einer Regelschule oder auch einer Förderschule zu ermöglichen.

In diesen Stellen waren 18 langjährige und qualifizierte Mitarbeiter und 6 FSJ/BFD im Einsatz. Eine Stelle ist geteilt, d.h. zwei Kinder werden in der Regelschule durch eine Integrationshelferin betreut. Kostenträger für diese Begleitungen ist der Kreis Mettmann.

Integrative Pool-Kräfte

- vier qualifizierte Fachkräfte als sog. „Poolkräfte“ in der Förderschule für geistige Entwicklung, „Hans – Helmich – Schule“, Mettmann.

Inklusionshelfer:

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung zur Bereitstellung von Inklusionshelfern begleitet jeweils ein Helfer mehrere Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen im Regelunterricht und in der OGATA. In den Ferien kann aufgrund der Besonderheit dieses Angebotes keine OGs-Begleitung stattfinden.

Einsatzstellen der Inklusionshelfer in Kreiskommunen:

Hilden

- 6 Inklusionshelfer in 6 Grundschulen, davon 1 qualifizierte Kraft und 5 FSJ/BFD
- 1 Inklusionshelfer in der Sekundarschule Hilden, (FSJ)

Monheim

- 3 Inklusionshelfer (FSJ) in einer Grundschule
- 3 Inklusionshelfer (FSJ / BFD) in der Sekundarschule
- 5 Inklusionshelfer (FSJ / BFD) in der „Peter-Ustinov-Gesamtschule“

Langenfeld

- 4 Inklusionshelfer (FSJ / BFD) an der „Bettine-von Arnim-Gesamtschule“

Dienstleistung nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)

Der § 35a, Abs.1 SGB VIII besagt:

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Im Berichtsjahr entwickelten das Dezernat 3 / Amt für Jugend, Schule und Sport gemeinsam mit der Freizeitgemeinschaft die Grundlagen einer neu aufzubauenden Zusammenarbeit im Bereich der Eingliederungshilfe für **Kinder und Jugendliche** mit oben genannten Voraussetzungen.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung und in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport wird diese Dienstleistung nun seit 2014 von der Freizeitgemeinschaft erfolgreich angeboten. Zurzeit werden drei Fälle von der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte pädagogisch begleitet.

Freizeitbegleitungen nach §§ 53/54 SGB XII

Der Kreis Mettmann als zuständiger Kostenträger finanziert die Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 SGB XII. Im Berichtsjahr 2014 begleiteten wir 9 Menschen mit Behinderung (Kinder, junge Erwachsene und ältere Menschen) bei Freizeitaktivitäten. Hier waren 3 FSJ/BFD aus dem Fahrdienst, 4 ehrenamtliche Helfer/innen und 2 qualifizierte Kräfte im Einsatz.

7. Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand lenkt als verantwortliches Organ die Entwicklungen und Entscheidungen des Vereins. Er vertritt die Belange des Vereins rechtsverbindlich nach innen und außen. Dieser Verantwortung ist sich der Vorstand immer bewusst.

Dem Vorstand war es daher im Berichtsjahr sehr wichtig, die interne und externe Kommunikation weiter zu verbessern. Dies gelang durch regelmäßige Vorstandsteams,

Vorstandssitzungen und Vorstandsklausuren. Diese konstruktive Zusammenarbeit auf der Führungsebene des Vereins halten wir für eine erfolgreiche Gestaltung komplexer Aufgaben für existentiell notwendig.

Im Berichtsjahr fand auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung turnusgemäß eine Neuwahl des Vorstandes statt. Der bisherige Vorstand wurde mit deutlicher Mehrheit in seinem Amt bestätigt und kann so die bisherige sehr konstruktiv gestaltete Arbeit weiterführen.



Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Vereine Körperbehinderter des Kreises Mettmann durch unser Vorstandsmitglied Herr Franz Weinelt soll als Beispiel für vielfältiges ehrenamtliches Engagement erwähnt werden.

Im Behindertenbeirat der Stadt Hilden ist die Freizeitgemeinschaft ehrenamtlich durch die Delegierten Frau Renate Blum und Herrn Rainer Hack vertreten.

Der Vorstand der Freizeitgemeinschaft bedankt sich ausdrücklich bei Rat und Verwaltung der Stadt Hilden für die großartige und immer spürbare Unterstützung bei der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben, welche im Jahr 2014 zu bewältigen waren. Auch wenn das Berichtsjahr ein wirtschaftlich schwieriges Jahr für die Freizeitgemeinschaft war, so haben wir uns immer über die starke Unterstützung durch Rat und Verwaltung der Stadt Hilden gefreut .

8. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahresergebnis der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. wies im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr ein negatives Saldo aus.

Der Träger spürte wirtschaftlich den Wegfall des Angebotes der durch den Kreis Mettmann finanzierten Inklusionshelfer. Außerdem hatten wir durch strukturelle Änderungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder von Seiten des Landschaftsverbandes Rheinland einen erheblichen Kostendruck zu verzeichnen. Das wirtschaftliche Ergebnis hat sich also auch im Berichtsjahr 2014 negativ entwickelt. Im Berichtsjahr schloss die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. mit folgendem einrichtungübergreifenden vorläufigen Trägerergebnis ab:

Vorläufiger Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2014:

Gesamteinnahmen aller Einrichtungen: 2.394.322,51 €

Gesamtausgaben aller Einrichtungen: 2.527.660,98 €

Jahressaldo: -133.338,47 €

9. Zusammenfassung

Vorstand und Geschäftsführer arbeiten weiterhin erfolgreich gemeinsam mit der motivierten Mitarbeiterschaft an der Neuausrichtung der Organisationskultur und der Dienstleistungsqualität unter Beibehaltung erhaltenswerter Strukturen.

Diese Neuausrichtung gelingt dem Verein!

Die im Jahr 2012 begonnene Umstrukturierung der Geschäftsstelle wurde in 2014 erfolgreich fortgesetzt.

Es fanden Klausurtage sowohl auf der Mitarbeiter- als auch auf der Führungsebene des Trägers statt, die sowohl das Selbstverständnis als auch die Konzepte und Dienstleistungen des Vereins/Trägers, der Geschäftsstelle und auch der Integrativen

Kindertageseinrichtungen zum Inhalt hatten.

Eine einrichtungsübergreifende Abstimmung der pädagogischen und strukturellen Konzepte wurde im Berichtsjahr aktiv weiterverfolgt.

Dabei bleibt unser übergeordnetes Ziel die Verbesserung der Bedingungen zur Schaffung von Chancengleichheit von Menschen mit Handicap unterschiedlichen Alters im Freizeitbereich.

Ziel ist dabei immer, unsere Dienstleistungsqualität zu verbessern und sich dabei als Träger mehr an den Wünschen und Bedarfen der von uns betreuten Menschen zu orientieren. Die Zufriedenheit der mit uns zusammenarbeitenden Menschen, Auftraggeber, Organisationen und öffentlichen Träger wird dabei verstärkt in den Fokus gerückt.

Durch die Entwicklung neuer Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sog. Niedrigschwelligen Angebote haben sich neue Arbeitsbereiche entwickelt.

Die Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder mit Förderbedarf wurde durch strukturelle Veränderungen des Landschaftsverbandes Rheinland erheblich erschwert.

Auch im Berichtsjahr fanden kulturelle Benefizveranstaltungen statt, deren Erträge vor allem den Freizeitgruppen des Vereins zugute kamen.

Die Aktivitäten innerhalb der Freizeitgruppen sind sehr dynamisch und wir können immer wieder neue Mitglieder begrüßen. Die ehrenamtliche Arbeit in diesen Gruppen bleibt einer unserer Säulen. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unterstützen die ehrenamtlichen Helfer bei der Organisation und Durchführung der Gruppen in vielfältiger Weise.

Es ist weiterhin eine spürbare Nachfrage anderer Vereine zur Nutzung unserer Räume zu verzeichnen. Die räumlichen Kapazitäten für eine regelmäßige Nutzung durch externe Vereine sind jedoch durch die bereits nutzenden Selbsthilfegruppen und Vereine ausgeschöpft.

Das Ziel und die Aufgabe des Vereins, die Integration von Menschen mit Behinderung in alltäglichen Zusammenhängen und Settings zu unterstützen, wurden im Berichtsjahr durch ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Kräfte in allen Bereichen gewährleistet.

Der in der Leistungsvereinbarung festgelegte Leistungskatalog wird in vollem Umfang erfüllt.

10. Ausblick

Das Berichtsjahr 2014 war geprägt von einer spürbaren Stabilisierung des Trägers. Vor allem interne Strukturen und organisatorische Abläufe wurden verbessert. Auch die Verankerung im kommunalen Netzwerk sozialer Dienstleistungen sorgte für einen spürbaren Entwicklungsschub.

Die inklusiven Kindertageseinrichtungen arbeiten aufgrund vieler Umstrukturierungen innerhalb der Landes- und LVR-Finanzierung weniger kostendeckend, sodass sich die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. gezwungenermaßen um eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation bemühen muss.

Die Trägerschaft für eine neue Tageseinrichtung für Kinder wäre zum jetzigen Zeitpunkt auf der Grundlage des Personaleinsatzes von Mitarbeitern mit tariflich vorgesehener TvÖD-Eingruppierung kostendeckend durchführbar.

Das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ und eine damit verbundene regelmäßige Präsenz in den Medien muss in 2015 verstärkt werden.

Die Abstimmung der unterschiedlichen, aber inhaltlich verwandten pädagogischen Angebote und Dienstleistungen der verschiedenen Facheinrichtungen der Freizeitgemeinschaft wird im Jahr 2015 weiter verstärkt werden.

Auch für 2015 ist die Teilnahme an Fachtagungen, insbesondere zum Thema Inklusion sowie an Informationstagen geplant.

Ebenso soll wieder eine zweiwöchige Ferienmaßnahme für behinderte Kinder in eigener Trägerschaft auf dem Abenteuerspielplatz durchgeführt werden.

Die Freizeitgemeinschaft wird sich in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig mit den Themenfeldern „Inklusion“ sowie „demenzielle Erkrankung“ befassen.

Alle Verantwortlichen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. sehen den Verein und Träger in allen Arbeitsbereichen perspektivisch gut aufgestellt. Der Träger hat sich gewandelt und viele notwendige Veränderungen umgesetzt.

Dieser Prozess wird weiterhin verfolgt werden und uns in den nächsten Jahren begleiten, sodass die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. dauerhaft in der Lage sein wird, zukünftige Herausforderungen und neue Aufgaben zu meistern.

Hilden, 24. April 2015



(Bodo Seume)
Geschäftsführer
Anlage
Inventarverzeichnis



(Rainer Hack)
Vorsitzender

Inventarverzeichnis Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Ausstattung Arbeitsplätze

Verwaltung

Stichtag 31.12.2014

Geschäftsführung

1	Fotokopierer Kyocera	32,00
1	PC	319,42
1	Farbdrucker HP 3520	56,00
1	Addiermaschine Casio HR-200TER	0,00
1	Schreibtischlampe	0,00
1	Schrankwand	1.168,80
1	Schreibtisch	776,80
1	Rollcontainer	236,00
1	Konferenztisch	388,80
5	Besucherstühle	540,00
1	Schreibtischdrehstuhl	364,00
1	Telefon AASTRA	
1	Fotoapparat	197,40

Leitung FuD

1	Blindentastatur	0,00
1	PC	0,00
1	Drucker	0,00
1	Laptop	260,00
1	Blindenzeile	0,00
	PC Programme	11,30
1	Telefon AASTRA	
1	Blechschränk	0,00
1	Eckschreibtisch	0,00
2	Schreibtischstühle	0,00

Personalsachbearbeitung / Verwaltung

1	PC mit DVD Laufwerk	239,57
1	HP Laserjet 1200	0,00
1	Flatscreen ACER	0,00
1	Fotokopierer DCP 7010	0,00
1	Telefon AASTRA mit Headset	
1	Addiermaschine Casio HR-150TER	0,00
2	Schrankwände	2.016,00
1	Rollcontainer	236,00
1	Schreibtischkombination	481,60
1	Bürodrehstuhl	364,00
1	Besucherstuhl	108,00
136	Ordner 8cm	0,00
12	Ordner 6 cm	0,00
	Büromaterial, div.	315,00

1 Telefonanlage gesamt
3683,11

FuD / Fahrdienst

1	Flatscreen SyncMaster 710v	0,00
1	PC mit DVD Laufwerk	239,57
1	HP Laserjet 1200	0,00
1	Telefon AASTRA m. Headset	
1	Schreibtisch	267,60
1	Rollcontainer	236,00
1	Besucherstuhl	108,00
1	Schreibtischstuhl	0,00
1	Einbauschränk	0,00
1	Blechschränk	0,00
1	Aktenwagen	0,00

Buchhaltung

2	Flachbildmonitore	0,00
2	Drucker	0,00
1	PC	135,76
1	PC	74,73
1	Maus	0,00
3	Rollcontainer	0,00
1	CD-Sicherungsschränk	0,00
2	Wandregale	0,00
1	Telefon AASTRA	
1	Schränk	0,00
1	Stahlschränk	0,00
1	Rechenmaschine	0,00
2	Schreibtische	0,00
1	Bürostühl	0,00
1	Bürostuhl	409,50

Empfang

1	Faxgerät Brother 8070P	0,00
1	Telefon AASTRA m. Mobilteil	
1	PC	0,00
1	Monitor Medion 17"MD 1790A	0,00
1	HP Laserjet 1300	0,00
	Aktenvernichter Dahle 20100	
1	PS	70,00
	Kopierer Brother DCP 8065	
1	DN	0,00
	Küche Ikea (Herd,	
1	Kühlschränk)	0,00
1	Spülmaschine Support Plus	0,00
1	Mikrowelle Privileg	0,00
1	Kaffeemaschine Privileg	0,00
1	Wasserkocher TCM	0,00
1	Kühlschränk Elektrolux	0,00

Ausstattung Behindertenbereich

2014 Stichtag 31.12.2014

Büro „Notenzauber“

1 Monitor	0,00
1 PC	0,00
1 Drucker	0,00
1 Tintenstrahldrucker	0,00
2 Telefone	0,00
1 Gitarrenverstärker	0,00
1 kl. Stereoanlage	0,00
1 Keyboard Yamaha	0,00

Veranstaltungsraum

1 Stereoanlage	80,00
1 Disco-Anlage	600,00
4 Lautsprecher	60,00
1 Schrankwand	0,00
12 Tische	0,00
30 Stühle	0,00
50 Stühle á 51,15	2.557,50
1 Leinwand	70,00
1 Klavier	800,00

Küche

1 Spülmaschine	541,63
1 Spülmaschine	541,63
1 Herd	40,00
1 Kühlschrank	
1 Kühlschränke	0,00
1 Gefrierschrank	0,00
1 Kaffeebereiter	0,00
1 Kaffeemaschine	0,00
1 Mikrowelle	0,00
1 Einkochtopf	0,00

Blindenzeitung

1 Tonbandgerät	0,00
1 CD Player	0,00
1 Mischpult	0,00
1 Kassettentonband	0,00
1 Mikrophon	0,00
1 Kopierer	80,00
2 Lautsprecher	0,00

FahrzeugeStichtag 31.12.2014

	Kennzeichen	Baujahr	km Stand
1 Opel Vivaro (Bus)	ME- FG 1972	2003	96.611
1 Opel Vivaro (Bus)	ME - FG 2011	2007	82.803
1 Opel Vivaro (Bus)	ME - FG 2012	2007	97.045
1 VW Bus	ME - OD 714	2001	147.979
1 VW Caddy	ME- FG 2013	2013	11.364

2014 gefahrene KM 33.960